

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Beigeordneter Rainer Weichelt	07.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Ausländerwesen
Sachstandsbericht**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Beschlusslage

Im Hinblick auf die von der „Finanzkommission Kreis Recklinghausen“ angestrebte Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde beim Kreis hat der Integrationsrat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 08.12.2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Integrationsrat der Stadt Gladbeck spricht sich für die Beibehaltung des Sachgebietes Ausländerwesen im Amt für Integration und Sport in der bestehenden Form aus.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt Bürgernähe und Integration ist eine ortsnahe Ausländerbehörde unverzichtbar.

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Gladbeck, diese Argumente bei seinen Beschlüssen zur interkommunalen Zusammenarbeit auf Kreisebene zu berücksichtigen.“

Der Rat hat daraufhin in seiner Sitzung am 09.12.2010 zum Themenkreis „Internkommunale Zusammenarbeit“ mehrheitlich u. a. den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Gladbeck sieht die zwingende Notwendigkeit, eigene kommunale Konsolidierungsanstrengungen weiter zu betreiben. Hier eingeschlossen sind auch Konsolidierungszwecke durch interkommunale Zusammenarbeit.

Aufgrund der räumlichen Lage der Stadt Gladbeck im Kreis Recklinghausen und der Nachbarschaft zu anderen Städten im Emscher-Lippe-Raum und im nördlichen Ruhrgebiet – wie z. B. Bottrop und Gelsenkirchen – sind neben der Zusammenarbeit der kommunalen Partner innerhalb des Kreises oder mit dem Kreis selbst auch andere Formen interkommunaler Zusammenarbeit denkbar. Dies nicht nur in Fortsetzung bereits bestehender Kooperationen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Rat der Stadt Gladbeck bekennt sich ausdrücklich zu einem gemeinsamen Vorgehen der kommunalen Familie innerhalb des Kreises. Ziel ist, dass bei der Umsetzung für alle ein Vorteil entsteht. Gleichwohl darf dies nicht die Inhalte kommunaler Selbstverwaltung antasten. *Dies gilt insbesondere aufgrund der Bevölkerungsstruktur und der räumlichen Entfernung für den zwingenden Verbleib der Ausländerbehörde in Gladbeck.*

Insofern besteht die konkrete Erwartung, dass nach Erarbeitung der entsprechenden Konzepte und der Analyse der zu erwartenden Effekte eine nochmalige Befassung der Räte über die Entscheidung der Neuordnung der einzelnen Themenfelder erfolgt.“

2. Ergebnisse der eingerichteten Arbeitsgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Ausländerwesens“

Aufgrund der Beschlusslage in den einzelnen Räten des Kreises Recklinghausen wurde u. a. für den Bereich Ausländerwesen eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Ausländerbehörde der Stadt Castrop-Rauxel eingerichtet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Vertreter der kreisangehörigen Ausländerbehörden, des Hauptamtes der Stadt Castrop-Rauxel sowie des Personalrates des Kreises Recklinghausen an. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, Modellalternativen für die künftige Aufgabenwahrnehmung der kreisangehörigen Ausländerbehörden zu entwickeln, diese im Hinblick auf ihre Auswirkungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit/Standard und Kundenorientierung zu untersuchen und die entwickelten Modellalternativen abschließend der Finanzkommission vorzustellen.

In insgesamt 6 sehr arbeitsintensiven Sitzungen mit zum Teil kontroversen Diskussionen hinsichtlich denkbarer Modellalternativen einigte sich die Arbeitsgruppe darauf, der Finanzkommission in einem abschließenden Bericht 2 Modellalternativen vorzustellen:

a) Kreismodell

Der Kreis Recklinghausen übernimmt die Aufgaben der Ausländerbehörde für sämtliche Städte des Kreises.

b) Städtemodell

Das Städtemodell geht von der Zusammenfassung der Zuständigkeitsbereiche folgender Ausländerbehörden aus:

- Castrop-Rauxel einschließlich Waltrop
- Marl einschließlich Dorsten und Haltern
- Gladbeck (eigenständig)
- Herten (eigenständig)
- Recklinghausen einschließlich Oer-Erkenschwick und Datteln.

In dem Bericht an die Finanzkommission vom 28.10.2011 wurde folgende Empfehlung an die Finanzkommission formuliert:

„In der Arbeitsgruppe konnte aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen kein einheitliches Meinungsbild hergestellt werden.

Argumente pro Kreismodell

Wirtschaftlichkeit:

- Einsparung von jährlich ca. 740.000 €

Argumente pro Städtmodell

Wirtschaftlichkeit:

- Einsparung von jährlich ca. 240.000 €

Kundenorientierung:

- Geringere zusätzliche Belastung für die Ausländer aufgrund von Fahrten zur Ausländerbehörde (57.000 km gegenüber 950.000 km beim Kreismodell)

Realisierungsmöglichkeiten:

- Beibehaltung bewährter Strukturen
- Kaum personalwirtschaftliche Probleme bei der Umsetzung
- Kaum finanzielle Aufwendungen für zusätzliche Räume“

3. Abschließende Entscheidung über die Modellvarianten

Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Bericht wurde zwischenzeitlich der Finanzkommission vorgestellt und anschließend in der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Recklinghausen am 24.11.2011 erörtert. Im Rahmen dieser Konferenz wurde der Beschluss gefasst, dem „Städtmodell“ den Vorzug zu geben. Dies mit der Einschränkung, dass der Kreis Recklinghausen die ausländerrechtlichen Aufgaben weiterhin für die Städte Datteln und Oer-Erkenschwick sowie zusätzlich für die Stadt Recklinghausen übernimmt.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung der Finanzkommission zeichnet sich somit folgende Lösung für die zukünftige ausländerrechtliche Aufgabenwahrnehmung im Kreis Recklinghausen ab:

- Kreis Recklinghausen für die Stadt Recklinghausen, Datteln und Oer-Erkenschwick
- Marl einschließlich Dorsten und Haltern
- Castrop-Rauxel einschließlich Waltrop
- Herten (eigenständig)
- **Gladbeck (eigenständig).**

Die Städte Gladbeck und Herten haben vereinbart, im Rahmen ihrer eigenständigen Aufgabenwahrnehmung Themenfelder zu identifizieren, in denen eine Kooperation beider Ausländerbehörden denkbar ist.

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ausländerwesens zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des
Integrationsrates

- ⊗ Rates
- ⊗ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: